



Merkblatt Video- und Tonaufnahmen im Unterricht der Schulen

Zweck der Aufnahmen

Video- und Tonaufnahmen stellen ein pädagogisches Mittel zur Förderung des Lernens dar.

- Video- oder Tonaufnahmen können ein Hilfsmittel zur Förderung des Lernens (z.Bsp. Bewegungs- oder Sprachlernen) sein. Soll- und Ist- Ausführung können verglichen werden.
- Video- oder Tonaufnahmen können die Qualität der Beurteilung und deren Besprechung, beispielsweise im Turn- oder Sprachunterricht, erhöhen.
- Der Einsatz von Video- oder Tonaufnahmen zur Verhaltenskontrolle ist unzulässig.

Aufbewahrungsdauer

Video- und Tonaufnahmen werden nach Besprechung mit der Schülerin oder dem Schüler umgehend gelöscht. Die Veröffentlichung von Video- und Tonaufnahmen ist unzulässig.

Geräte

Es dürfen nur schuleigene Medien für die Video- und Tonaufnahmen verwendet werden.

Widerrufsrecht

Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben jederzeit ein Widerrufsrecht. Dieses muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen.